

Das Handy im Hörsaal – Strategien zur Nutzung von Mobile Voting und dessen Vorteile

RA Dr. iur. Alessia Dedual

Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität Zürich

1. Projekthintergrund

Das Universitätsstudium ist auf eigenständiges und verantwortungsbewusstes Handeln ausgerichtet. Insofern ist die Aktivierung der Studierenden eine unabdingbare Voraussetzung für erfolgreiche Hochschullehre. Dieses Ziel kollidiert im Studiengang „Rechtswissenschaft“ nicht selten mit der für den Unterricht gewählten Sozialform, dem Frontalunterricht. Weil regelmässig sehr viele Studierende dieselbe Lehrveranstaltung besuchen und somit keine Betreuung des einzelnen Studierenden sichergestellt werden kann, müssen neue Wege gefunden werden, um in Kontakt zu treten und flächendeckend Rückmeldung zu erhalten, wie das durchschnittliche Verständnis der Studierenden für die Materie ist. **Im Rahmen dieses Lehrforschungsprojekts wurde untersucht, ob mittels des Klickers mehr Studierende erreicht werden können und mit welchem Ergebnis.**



2. Was ist ein Klicker?

Definition

Der Klicker ist ein Begriff, um Systeme zur Erfassung der Publikumsreaktion zu beschreiben, die es der Dozierenden ermöglichen, die Reaktionen der Studierenden innerhalb der Lernumgebung abzubilden.

Empfehlenswerte Klickersysteme

- Movo (www.movo.ch) → Anonyme Befragung ohne Registrierung der Studierenden möglich; für UZH-Angehörige kostenlos; Anwendung über internetfähiges Gerät
- Kahoot (www.kahoot.com) → Kostenlos; Befragung nur nach vorgängiger Registration möglich; mehr Funktionen als Movo (Wettbewerb unter den Studierenden möglich; Vernetzung mit anderen Klassen); Anwendung über internetfähiges Gerät

3. Strategien bei Klickernutzung

Häufigkeit der Fragen

- Der Klickereinsatz darf nicht zu oft erfolgen. Die Forschung hat gezeigt, dass Studierende dem Unterricht ohne Unterbrechung konzentriert für 20–30 Minuten folgen können.



Richtiges Timing

- Die Klickerbefragung darf nicht zu einer Unterbrechung des Präsentationsflusses führen.

Angemessener Schwierigkeitsgrad der Fragen

- Der Klicker ist nicht Selbstzweck; die Klickerfragen müssen ein bestimmtes Lernziel verfolgen. Da diese Befragungen zeitintensiv sind, werden sie sonst als Verschwendung der meist knappen Unterrichtszeit gewertet.

Anonymität der Befragung

- Die Anonymität der Studierenden muss gewährleistet sein, sonst fühlen sie sich monitorisiert.

Technik

- Die Dozierende muss mit dem technischen Umgang des Klickersystems vertraut sein, ansonsten verliert sie die Aufmerksamkeit der Studierenden (sog. visueller Vampir).

4. Vorteile des Klickereinsatzes

Dozentensicht

- Unmittelbare und flächendeckende Rückmeldung an die Dozierenden zur Verständnisüberprüfung der Studierenden; die Akzeptanz des Klickers ist hoch (Fig.1)
- „Icebreaker“ bei einer sehr passiven Gruppe
- Erhöht die studentische Aufmerksamkeit; fördert aktives Lernen

Studentische Sichtweise

- Unmittelbare Rückmeldung an die Studierenden zur eigenen Verständnisüberprüfung
- Hilfe zur Selbsthilfe: Wird Abstimmung bei einem schlechten ersten Resultat wiederholt, nachdem eine *peer instruction* durchgeführt wurde, kommt es zu einem signifikant besseren Ergebnis in der zweiten Runde (Fig.2)
- Unterhaltsame Aktivität
- Fördert den Austausch unter den Studierenden

Akzeptanz des Klickers

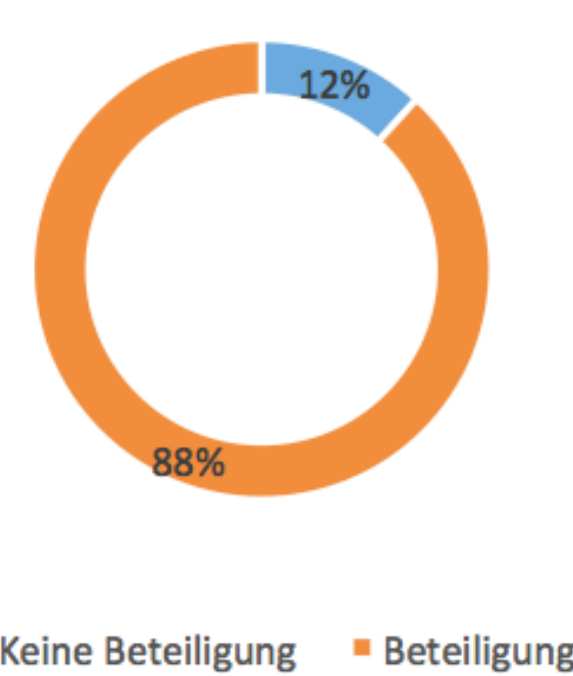


Fig.1: Die Akzeptanz des Klickers unter den Studierenden ist sehr hoch. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung haben fast 90% der Studierenden an der Befragung teilgenommen.

Wissenskontrolle

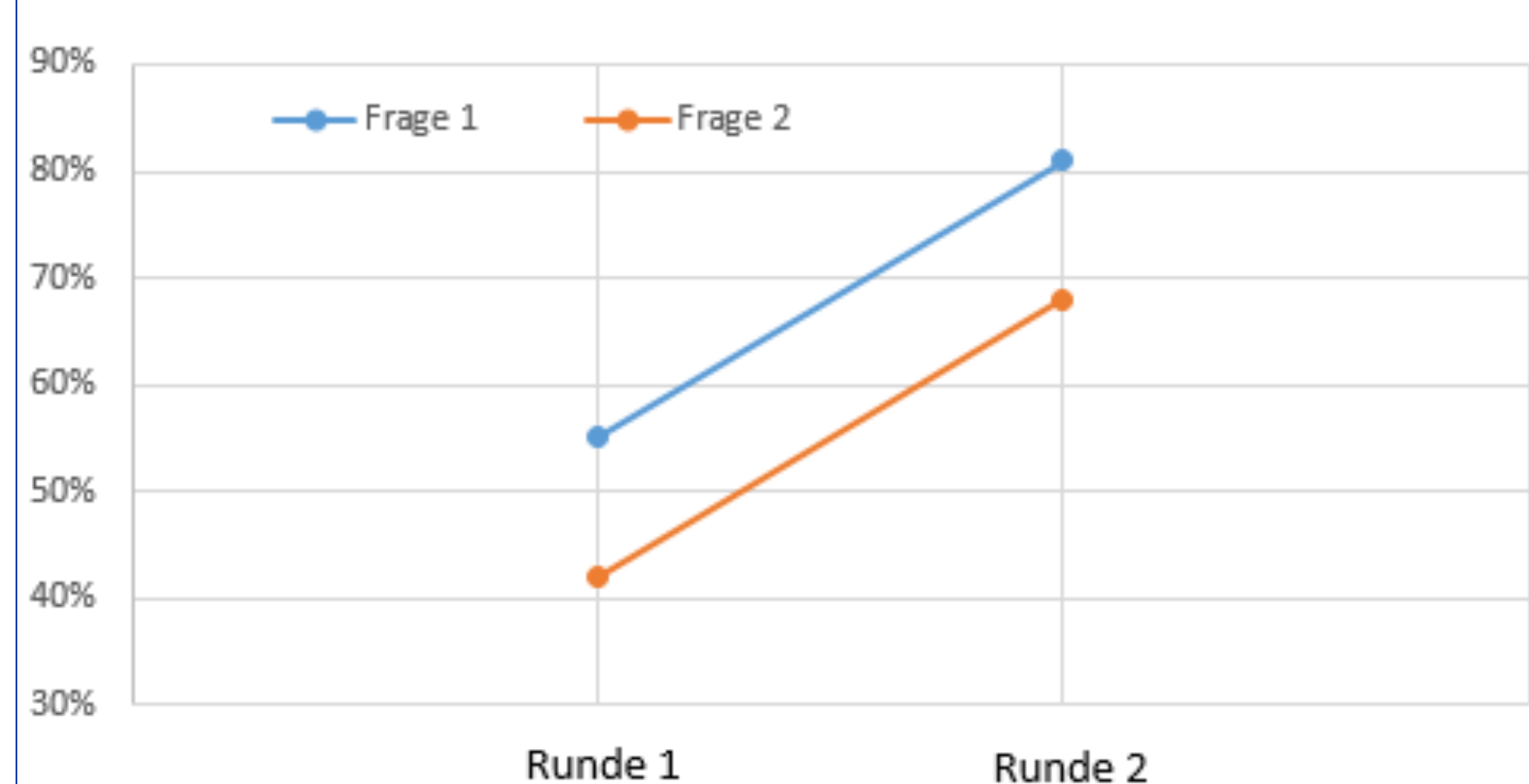
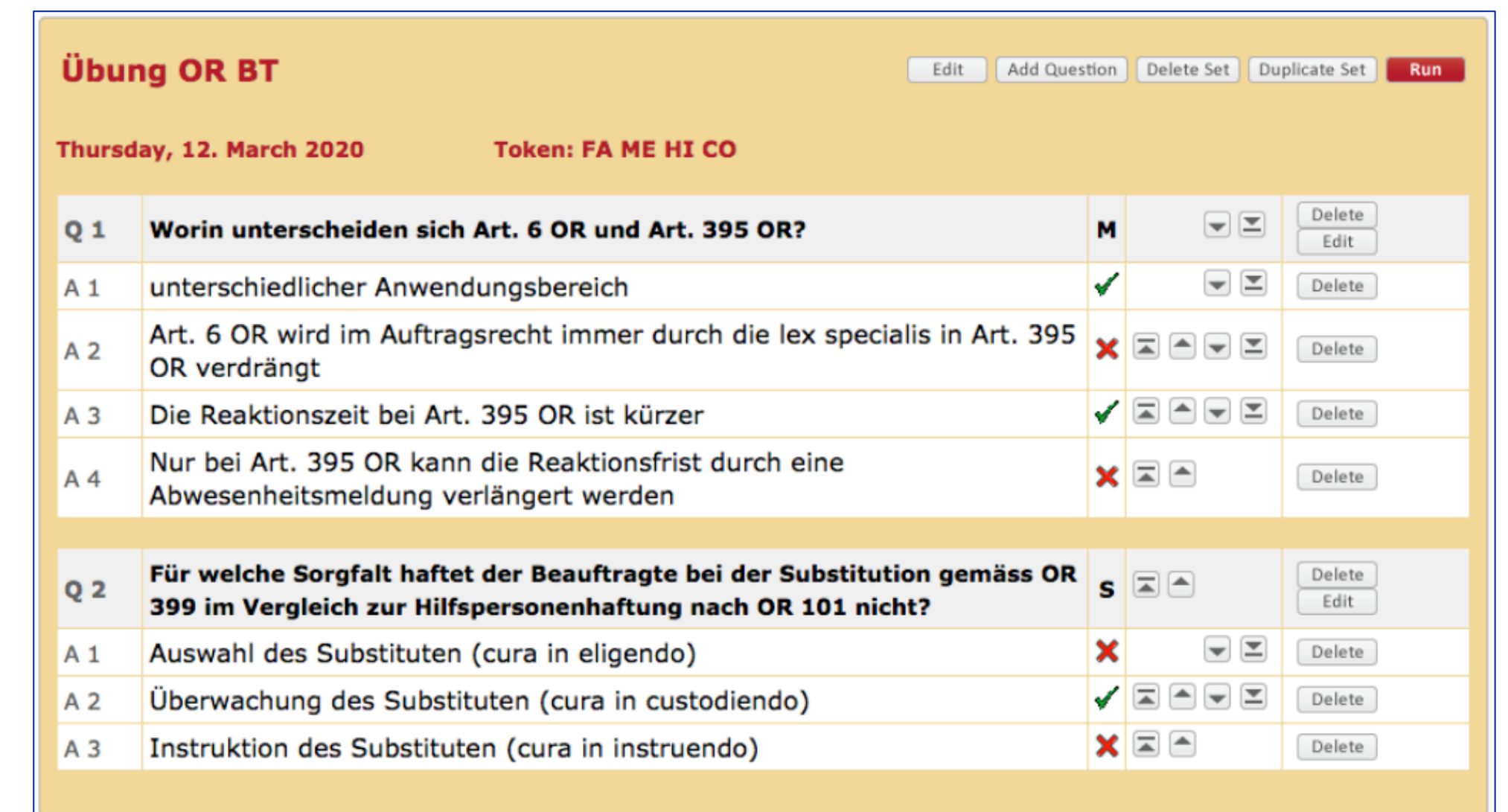


Fig.2: Durch die Wiederholung der Klickerbefragung konnten der Anteil der richtigen Antworten um 20 Prozentpunkte gesteigert werden.



Q 1	Worin unterscheiden sich Art. 6 OR und Art. 395 OR?	M	Delte	Edit
A 1	unterschiedlicher Anwendungsbereich	✓	Delte	Edit
A 2	Art. 6 OR wird im Auftragsrecht immer durch die lex specialis in Art. 395 OR verdrängt	✗	Delte	Edit
A 3	Die Reaktionszeit bei Art. 395 OR ist kürzer	✓	Delte	Edit
A 4	Nur bei Art. 395 OR kann die Reaktionsfrist durch eine Abwesenheitsmeldung verlängert werden	✗	Delte	Edit

Q 2	Für welche Sorgfalt haftet der Beauftragte bei der Substitution gemäss OR 399 im Vergleich zur Hilfspersonhaftung nach OR 101 nicht?	S	Delte	Edit
A 1	Auswahl des Substituten (cura in eligendo)	✗	Delte	Edit
A 2	Überwachung des Substituten (cura in custodiendo)	✓	Delte	Edit
A 3	Instruktion des Substituten (cura in instruendo)	✗	Delte	Edit

Fig.3: Beispiel einer MC-Klickerfrage über Movo.

5. Keine Evidenz bezüglich ...

... Lerneffekt

Während in der Literatur durchwegs ein Lerneffekt infolge des Klickereinsatzes beschrieben wird, zeigte sich im vorliegenden Lehrforschungsprojekt bei der Wissensstandserfassung am Ende der Stunde im Vergleich zur Kontrollgruppe diesbezüglich keine Evidenz.

... aktiveren Beteiligung am Unterricht

In der Literatur wird beschrieben, dass die Unterrichtsbeteiligung durch den Klickereinsatz gesteigert werden könne. Dies konnte die vorliegende Untersuchung nicht bestätigen.



Conclusion

Der Klickereinsatz ist für die Dozierende mit Aufwand verbunden, weil sie den Stoff technisch aufbereiten muss. Gerade bei passiven, schwächeren Gruppen lohnt sich dies aber in mehrfacher Hinsicht; in solchen Fällen profitieren die Studierenden und die Dozierende vom Klickereinsatz gleichermassen.

Kontakt

RA Dr. iur. Alessia Dedual
alessia.dedual@rwi.uzh.ch
<https://www.ius.uzh.ch/de/staff/senior-assistants/oa-dedual.html>

Referenzen

1. Caron, P./Gely, R. (2004): Taking back the law school classroom: Using technology to foster active student learning, *Journal of Legal Education*, 54 ff.
2. Denkwicz, R. (2019): Pros and Cons of Audience Response Systems in the Education of Health Professionals, *MedEdPublish* (abrufbar unter: <<https://www.mededpublish.org/manuscripts/2600>>)
3. Easton, C. (2009): An Examination of Clicker Technology Use in Legal Education. *Journal of Information, Law & Technology* (abrufbar unter: <https://warwick.ac.uk/fac/soc/law/elj/jilt/2009_3/easton>)
4. Mohr, P. (2011): *Optische Rhetorik*, Norderstedt